

INHALT

Autoren, Verleger, Musiker
und die Schallplattenindustrie

Entschließung
der Mitglieder der International Federation
of the Phonographic Industry

Musiker und Schallplatte, II. Teil
(3. Fortsetzung und Schluß)
Martin Hüneke

Noch besser — noch schöner
Bemerkungen zur Entwicklung der Musik-
übertragung
Peter Burkowitz

Zur Frage des freien und lautereren Wett-
bewerbes beim Musikschlager

Der fünfundsiebzigjährige Igor Strawinsky
Friedrich Herzfeld

75 Jahre Berliner Philharmoniker
Friedrich Herzfeld

Die großen Interpreten der Schallplatte:
Fjodor Schaljapin

Jazzimpressionen aus Baden-Baden
Marion Keller

Die „bessere Hälfte“ — das gute
Abspielgerät
Walter Mallin

Tanzmusik — made in Germany (1. Folge)
Jimmy Jungermann

Neue Schallplatten — Bericht · Kritik

Aus den Schallplattenstudios

Fachbücherei

Die Schallplatte —
Dokument der Völker und Zeiten
Eckart Rohlf

Forum der Schallplattenhörer

Schallplatten-Reflexe

Zukunftsmusik
Aus einem Skizzenbuch vor 75 Jahren
Marion Keller

AUTOREN, VERLEGER, MUSIKER UND DIE SCHALLPLATTENINDUSTRIE

Ansprache des Präsidenten Heinrich Landis, Zürich, gehalten auf der
Tagung der International Federation of the Phonographic Industry in
Wien am 2. Mai 1957.

Es ist uns Mitgliedern der IFPI wohl bekannt, daß wir mit den folgenden
verwandten Gruppen wichtige gemeinsame Interessen haben:

1. Autoren, Textdichter und Verleger
2. Ausübende Künstler unter Einschluß der Orchestermusiker
3. Rundfunk- und Fernsehorganisationen.

Die erste Gruppe schließt Autoren und Verleger sowohl ernster als auch
leichter Musik ein. Für alle diese Komponisten und Verleger hat die Schall-
plattenindustrie in den letzten Jahren dauernd an Bedeutung gewonnen.
Für die Autoren ist die Schallplatte heute eines der wichtigsten Mittel, um
ihre Werke weltweit bekanntzumachen, während der Schallplatten-
fabrikant durch den Aufbau seines Repertoires nun die Rolle des „Musik-
verlegers“ im eigentlichen Sinne des Wortes übernommen hat. Dadurch
hat er schon seit einer Reihe von Jahren einen Platz an der Seite des
Notenverlegers eingenommen. Es ist unzweifelhaft, daß sich diese beiden
Verleger ergänzen, aber es ist ebenso klar, daß zur Ausnutzung eines
musikalischen Werkes der Schallplattenfabrikant heute der wichtigste
Faktor ist. Dies geht schon daraus hervor, daß die Schallplattenindustrie
durch ihre weltweiten Fabrikations- und Verkaufsorganisationen die Werke
der Autoren direkt zum Ohr jedes beliebigen Käufers bringt, und zwar
in der höchsten musikalischen wie auch technischen Vollendung, und
daß der Besitzer einer Schallplatte das Werk so oft wiederholen kann, wie
es ihm beliebt. Im Vergleich zu diesen Möglichkeiten des Schallplatten-
fabrikanten als „Musikverleger“ hat die Bedeutung des „Notenver-
legers“, der seine Drucke nur denjenigen verkaufen kann, die ein Musik-
instrument spielen, sehr erheblich verloren.

Was die ernste Musik betrifft, so beruhen die Beziehungen zwischen
Autoren und Notenverlegern einerseits und der Schallplattenindustrie
andererseits auf einer langjährigen Zusammenarbeit. Diese ist im allge-
meinen durchaus befriedigend, mit einer einzigen Ausnahme: die Bedingun-
gen zur Miete des Notenmaterials einiger Verleger sind oft beinahe
prohibitiv für die Ausnutzung einzelner Werke durch die Schallplatten-
industrie.

Was die seriöse moderne Musik anbetrifft, so haben Autoren und Verleger
mehr als einmal schon offen die großen Opfer anerkannt, welche die
Industrie gebracht hat durch das Einbeziehen von Werken in ihr Reper-
toire, deren Verkäufe niemals die hohen Aufnahmekosten ausgleichen.
Die Beziehungen zwischen erfolgreichen Komponisten und Textdichtern
von populärer Musik und deren Verlegern einerseits und der Industrie
andererseits basieren auf gegenseitigem Vertrauen und auf der Erkenntnis
der Tatsache, daß diese beiden Gruppen zusammenarbeiten müssen,
weil sie voneinander abhängig sind. Trotzdem muß erwähnt werden, daß
das Verhältnis zwischen der Schallplattenindustrie und den nationalen
Autorenorganisationen in einigen wenigen Ländern durchaus nicht gut
ist. Einige Mitglieder dieser Organisationen bezeichnen die Schallplatten-
industrie als „Feind Nr. 1“. Dies beweist nur, daß diese Autorenorgani-

sationen die Entwicklung in den letzten zehn Jahren vollkommen übersehen haben; sie haben den Kontakt mit der Wirklichkeit verloren. Die Rückwirkungen dieser Einstellung könnten leicht Folgen für die Autoren und besonders für die Notenverleger haben, die ihnen nicht erwünscht sein können. Was die zweite Gruppe, nämlich die ausübenden Künstler, Orchestermusiker usw., betrifft, so sind unsere Beziehungen zu diesen sehr gut und angenehm. Unsere Federation hat durch einen Beschluß ihrer Mitglieder einen Vertrag mit der FIM (Fédération internationale des musiciens) und deren nationalen Gruppen geschlossen, gemäß welchem ein angemessener Teil der Einnahmen aus der Entschädigung für Radiosendung von Schallplatten an die ausübenden Künstler weitergeleitet wird.

Zur dritten Gruppe gehören die Radioorganisationen. Es war seit der Gründung unserer Federation im Jahre 1933 unser Bestreben, uns eine richtige und gesetzliche Anerkennung der Rechte des Herstellers in bezug auf das Senden von Schallplattenmusik zu verschaffen. Da sowohl die Radiosendungen als auch die Organisation der Federation die ganze Welt umfassen, ist diese Politik natürlicherweise ebenso global. Industrieschallplatten haben für die Sendestationen einen hohen kulturellen, erzieherischen und unterhaltenden Wert. Keine Radiosendestation der Welt kommt dauernd ohne Schallplatten aus. Sie sind immer eine große Hilfe beim Zusammenstellen der Programme, und oft sind sie ganz unentbehrlich. Nicht nur die berühmten Künstler, Orchester, Jazzbands und Musiker werden durch Schallplatten überall bekannt, sondern auch die neuesten Schöpfungen der Komponisten und Autoren. Die riesigen Repertoires der Schallplattenproduzenten sind mit außerordentlich hohen Kosten hergestellt worden. Große Kapitalien sind in denselben investiert. Eine enorme Forschungsarbeit, hohes technisches und künstlerisches Können sind notwendig, damit die Schallplatte eine perfekte Wiedergabe des künstlerischen Werkes darstellt. Die Preise, zu welchen die Platten ans Publikum verkauft werden, sind für die private Unterhaltung im eigenen Heim berechnet, aber die gleichen Platten können eben auch zu Sendezwecken benutzt werden. Es ist aber nicht möglich, den Preis der Platten entsprechend ihrer Verwendung zu differenzieren. Der Preis einer Schallplatte ist derselbe, gleichgültig, ob die Platte zum Spielen zu Hause oder zur Sendung für Tausende und aber Tausende von Hörern verwendet wird.

Die Schallplattenhersteller haben immer und immer wieder ihr Recht auf eine angemessene Entschädigung für die Benutzung von Schallplatten für Rundfunksendungen vertreten. Zum anderen muß man anerkennen, daß gelegentlich unter gewissen günstigen Voraussetzungen das Senden von Platten eine wertvolle Propaganda für manche Neuaufnahmen darstellen kann. Es ist ganz natürlich, daß in solchen Fällen ein Hersteller gelegentlich die Sendestationen dazu auffordert, diese oder jene Aufnahme seiner Produktion ins Sendeprogramm zu nehmen. Weil dieses vorkommt, wurde unsere Federation von verschiedenen Seiten her scharf angegriffen. Es wurde behauptet, daß die Hersteller durch ihr eigenes Handeln ihrem Recht den Wert absprechen. Diese Behauptung ist vollkommen unrichtig. Man muß nur daran denken, daß in der gleichen Weise auch die Urheberberechtigten der Musik die Rundfunkstationen auffordern, ihre Werke zu senden. Es käme niemandem in den Sinn, zu behaupten, daß die Urheberberechtigten damit ihre Senderechte an ihren Werken in Frage stellen und noch viel weniger die Rechte für das gesamte musikalische Repertoire, welches ja einen erheblichen Teil der Rundfunkprogramme ausmacht.

Wir müssen feststellen, daß nur ein kleiner Teil der Rundfunkprogramme überhaupt einen praktischen Wert für die

Schallplattenindustrie hat. Wenn deshalb jemand auf den Vorteil hinweist, den die Hersteller durch das Senden ihrer Platten haben, dann muß andererseits in Rechnung gestellt werden, daß weder die Ausgaben für die persönlich auftretenden Künstler und Orchester von so hervorragender Qualität noch die Kosten für irgendein anderes musikalisches Programm von so hohem Standard im Bereich des für die Sendestationen wirtschaftlich Möglichen lägen. Welche Überlegung wir auch immer anstellen mögen, so ist es klar, daß der weit überwiegende Wert der Schallplattenrepertoires für die Rundfunkprogramme nicht abgestritten werden kann. Und deshalb haben die Fabrikanten einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für die zur Verfügung gestellten Aufnahmen.

Eine der wichtigsten Ursachen, welche zur Gründung der IFPI führten, war die Sicherung eines Schutzes dieses Senderechtes. Vor der Gründung der Federation kam es vor, daß einzelne Schallplattenhersteller zuweilen die Sendestationen für die Sendung der neuesten Aufnahmen bezahlten. Erst nach der Klärung der gemeinsamen Interessen der Hersteller durch die Federation war es möglich, Verträge nach Recht und Billigkeit mit vielen Rundfunkorganisationen zu schließen.

Wenn die Industrie heute ihren Anspruch auf angemessene Entschädigung aufgab oder nur mit halbem Herzen verteidigte, so würde dies nicht etwa bedeuten, daß die Rundfunkstationen in Zukunft Industrieschallplatten ohne Entschädigung senden könnten: es würde im Gegenteil bedeuten, daß die Zahlungen, welche heute an die Industrie geleistet werden, an die ausübenden Künstler allein gehen würden. Die organisierten Musiker haben diese Forderung zu wiederholten Malen gestellt, und viele Landesregierungen sympathisieren mit ihr.

Die Zahlung einer Entschädigung durch die Sendestationen an die Hersteller ist aber nicht nur das Umdirigieren von Geldbeträgen von einer Tasche in eine andere. Die Zahlung dieser Entschädigungen an die Hersteller und das Recht der ausübenden Künstler, an diesen Zahlungen zu partizipieren, stellt die wohlüberlegte Lösung der Ansprüche der drei interessierten Parteien eines ebenso aktuellen wie widerspruchsvollen Problems dar, wie es die Verwendung von aufgenommenen Aufführungen in den Rundfunkprogrammen darstellt. Ganz besonders in dieser Hinsicht ist das Abkommen IFPI/FIM von so großer Bedeutung.

Trotz der Tatsache, daß verschiedene Prozesse notwendig waren, um die von den Rundfunkorganisationen geforderten Entschädigungen zu erhalten, unterhält die Schallplattenindustrie die allerbesten Beziehungen zu diesen. Mit ihnen vereint und mit den ausübenden Künstlern bilden wir eine Gruppe, welche als die Eigentümer der sogenannten Nachbarrechte (neighbouring rights — droits voisins) bekannt ist. Diese Gruppe kämpft schon seit einigen Jahren um die offizielle internationale Anerkennung ihrer Rechte. Wir hoffen, daß eine internationale Konvention hierfür geschlossen wird, und mehrere internationale Kongresse wurden bereits für diesen Zweck abgehalten. Leider ist der Konventionentwurf, welchen der im April abgehaltene Kongreß von Monte Carlo herausgegeben hat, sehr wenig zufriedenstellend. Unser Kampf gemeinsam mit den genannten anderen zwei Organisationen geht deshalb weiter.

*Die Kunst drängt danach, sich mitzuteilen;
es ist für den Künstler ein gebieterisches Bedürfnis,
andere an der Freude teilnehmen zu lassen,
die er selbst empfindet.*

Igor Strawinsky